**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 28 (1921)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Import : Export

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Import - Export

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1921.** Die Krise, die nun seit mehr als Jahresfrist über der schweizerischen Seidenindustrie lastet, war in den Ausfuhrzahlen des Jahres 1920 gewissermaßen nur angedeutet worden, denn in den Zeiten, da die Arbeit in den Webereien schon stockte, wurden noch große Posten, die aus früheren Bestellungen herrührten, über die Grenze geschafft und erst den Zahlen des letzten Vierteljahres 1920 trat der Rückschlag deutlich in die Erscheinung. Seither ist es weiter abwärts gegangen und die ersten statistischen Ausweise des Jahres 1921 zeichnen die Lage in aller Schärfe. Der Umstand, daß auch die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz gegen früher kleiner geworden ist, liefert mit den Beweis dafür, daß die Krise nicht eine schweizerische, sondern eine allgemeine ist. Was zunächst die

Ausfuhr

anbetrifft, so bietet eine Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den fünf Quartalen Januar 1920 bis Ende März 1921 ein Bild einer absteigenden Kurve, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Dabei ist immerhin bemerkenswert, daß die Ausfuhrmenge im ersten Vierteljahr 1921 etwas größer ist als in den vorhergehenden drei Monaten. Aus den statistischen Mittelwerten zu schließen, wären die Preise zwar wohl gesunken, nicht aber in dem Maße, wie dies allgemein angenommen wird; es ist aber zu berücksichtigen, daß die nachträglichen Rabatte und Preisnachlässe in den Ausfuhrwerten nicht zur Geltung kommen. Die Zahlen sind folgende:

| | | | Mittelwert per kg |
|---|---|---|---|
| I. Vierteljahr 1920 | kg 762 000 | Fr. 122 048 000 | Fr. 160 |
| II. „ 1920 | „ 626 000 | „ 106 387 000 | „ 170 |
| III. „ 1920 | „ 522 000 | „ 92 636 000 | „ 178 |
| VI. „ 1920 | „ 381 000 | „ 64 280 000 | „ 169 |
| I. „ 1921 | „ 414 000 | „ 54 508 000 | „ 132 |

England hat mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und Kanada einen Siebentel. Nennenswert ist noch der Absatz in Deutsch-Oesterreich, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Die noch vor Jahresfrist so bedeutende Ausfuhr nach den Nordstaaten ist belanglos geworden.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl. spielt mit 1300 kg im Wert von 230,000 Fr. keine Rolle.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Stoffen: auch hier ein ausgesprochener Rückgang in der Ausfuhr und in den Preisen.

| | | | Mittelwert per kg |
|---|---|---|---|
| I. Vierteljahr 1920 | kg 209 000 | Fr. 35 732 000 | Fr. 171 |
| II. „ 1920 | „ 199 000 | „ 36 072 000 | „ 181 |
| III. „ 1920 | „ 188 000 | „ 36 475 000 | „ 192 |
| IV. „ 1920 | „ 139 000 | „ 26 860 000 | „ 192 |
| I. „ 1921 | „ 99 000 | „ 16 972 000 | „ 171 |

Annähernd zwei Drittel der Ausfuhr waren nach England gerichtet; erwähnenswert ist noch der Absatz in Australien, Argentinien und Canada.

Einen starken Rückgang verzeichnet die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch mit 5900 kg im Wert von 2,1 Millionen Fr. gegen 9000 kg im Wert von 3,4 Millionen Fr. im ersten Vierteljahr 1920. Als Hauptabsatzgebiete kommen die Vereinigten Staaten, Deutschland und England in Frage.

Bei den Näh- und Stickseiden ist die Ausfuhr gleichfalls in außerordentlichem Maße gefallen. Für Ware in Aufmachung für Kleinverkauf werden 4400 kg im Wert von 650,000 Fr. ausgewiesen, gegen 14,600 kg im Wert von 2,3 Millionen Fr. im ersten Vierteljahr 1920. Als größter Abnehmer figuriert Frankreich.

Günstigere Verhältnisse liegen bei der Kunstseide vor, indem die Ausfuhr, wenigstens der Menge nach, mit 205,900 kg die entsprechende Ziffer des Vorjahres fast um das Doppelte übertrifft. Dieses Ergebnis ist in der Hauptsache dem Geschäft mit den Vereinigten Staaten zuzuschreiben. Die Ausfuhr erreichte, bei einem Mittelwerte von Fr. 21.60 per kg, einen Betrag von 4,4 Millionen Fr. gegen 5,5 Millionen Fr. im ersten Vierteljahr 1920.

Einfuhr.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben hat mit 51,300 kg im Wert von 5,364,000 Fr. gegen früher erheblich nachgelassen; für das erste Vierteljahr 1920 waren nicht weniger als 74,600 kg und 8,8 Millionen Fr. ausgewiesen worden. Der Posten ist aber auch so noch bedeutend, wobei der Umstand, daß der statistische Mittelwert nur 105 Fr. per kg beträgt (gegen 132 Fr. für schweizerische Gewebe) auf billige Artikel und das Abstoßen von Ware schließen läßt. Aus Frankreich stammen 40% der Einfuhr, aus Deutschland etwa 25%; einen größeren Posten (zum Teil wohl Lohnarbeit für schweizerische Firmen) liefert die Tschecho-Slowakei.

Auch bei den ganz- und halbseidenen Bändern ist die Einfuhr zurückgegangen, indem einer Ziffer von 18,100 kg und 2 Millionen Fr. im ersten Quartal 1920, eine solche von 17,000 kg und 1,9 Millionen Fr. gegenübersteht. Der Unterschied ist nicht bedeutend. Drei Viertel der Waren kommen aus Deutschland, ein Viertel aus Frankreich, wobei der Wert der eingeführten Bänder gleichfalls erheblich kleiner ist als derjenige, der aus der Schweiz ausgeführten Ware.

Bei den übrigen Seidenwaren spielt die Einfuhr aus dem Auslande, wenigstens im Zeitraum von drei Monaten, keine nennenswerte Rolle. Erwähnt sei immerhin, daß im ersten Vierteljahr 1921 nur 4200 kg Kunstseide in die Schweiz gelangt sind, während es im entsprechenden Quartal des Vorjahres nicht weniger als 167,000 kg gewesen sind; auch diese Zahl spricht für den schlechten Geschäftsgang in den Kunstseide verarbeitenden Industrien.

**Zollerhöhungen in Schweden.** Der schwedische Reichstag hat am 5. Juni 1921 eine Vorlage über die Finanzzölle angenommen, die in unvermittelter Weise schon am 6. Juni in Kraft getreten ist. Es handelt sich in der Hauptsache um eine ganz beträchtliche Erhöhung der Zölle auf sog. Luxuswaren. Da die schwedische Währung nur unbedeutend unter Pari steht, so kann in diesem Falle nicht von einem Ausgleich der Valuta gesprochen werden, sondern es handelt sich wohl einzig und allein darum, dem Staate durch Zollerhöhungen größere Mittel zuzuführen. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Zollerhöhungen Artikel betreffen, die zum Teil in Schweden gar nicht hergestellt werden und daher auch keines „Schutzes" bedürfen.

Für ganzseidene Gewebe beträgt der Zoll nunmehr 20 Kronen gegenüber 6, was einer Zollbelastung von 30 bis 40 Prozent des Wertes entsprechen dürfte. Für halbseidene Gewebe stellt sich der Zoll auf 10 Kronen gegenüber bisher 3, und für halbseidene Gewebe, roh, auf 9 Kronen gegenüber bisher. Seidene Bänder zahlen 20 Kronen gegenüber bisher 6 und halbseidene Bänder 10 gegenüber bisher 3. Im übrigen sei auf die Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt verwiesen.

Trifft auch zu, daß zurzeit infolge der Ueberführung des schwedischen Marktes mit Seiden- und anderen Textilwaren, die Ausfuhr nach diesem Lande eine verhältnismäßig kleine ist, so handelt es sich hier doch um einen neuen und schweren Schlag, der der schweizerischen Exportindustrie zugefügt wird und es muß besonders beanstandet werden, daß die neuen Zölle sofort in Kraft treten, d. h. auch auf diejenigen Waren Anwendung finden, die schon nach Schweden unterwegs oder nachweisbar für Kunden in Schweden bestellt sind. Ist die Ware nicht loco Schweiz verkauft worden, oder unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Empfänger den Zoll zu tragen habe, so werden zahlreiche Differenzen nicht ausbleiben, die angesichts der schlechten Geschäftslage und des in Frage kommenden gewaltigen Zollunterschiedes, der ausführenden Firma erhebliche Verluste bringen können. Was endlich die schweizerischen Behörden anbetrifft, so ist infolge der bevorstehenden Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs ein wirksames Einschreiten zugunsten der geschädigten Exportindustrien von vornherein erschwert.

**Ausfuhr nach Kanada.** Das schweizerische Generalkonsulat in Montreal teilt mit, daß gemäß einem dem kanadischen Parlament unterbreiteten Beschluß vom 1. September 1921, sämtliche nach Kanada eingeführten Waren, die in irgend einer Weise ohne Schaden bezeichnet oder etikettiert werden können, das Ursprungsland in englischer oder französischer Sprache aufweisen müssen. Diese Bezeichnung soll, soweit es möglich ist, unzerstörbar sein und nicht entfernt werden können. —

Die nach dem 1. September nach Kanada eingeführten Waren die dieser Bestimmung nicht entsprechen, unterliegen einem Zuschlagszolle von 10% vom Wert und sollen überdies das Zolllager erst verlassen, nachdem sie unter Aufsicht der Zollorgane und auf Kosten des Einführers die erforderliche Herkunftsbezeichnung erhalten haben.

Für die meisten Textilwaren kommen wohl nur Ursprungsbezeichnungen in Form von Etiketten und dergl. in Frage. Im

übrigen wird es wohl notwendig sein, soll diese Maßnahme ihre Wirkung nicht verfehlen, durch die maßgebenden Stellen in den Herkunftsländern, eine Kontrolle dieser Ursprungsbezeichnungen herbeizuführen.

**Finanzierung von amerikanischen Baumwoll-Exporten nach der Schweiz.** Die amerikanische War Finance Corporation, jene Stelle der amerikanischen Bundesregierung, die während des Weltkrieges Ausfuhrkredite bewilligte, dann ihre Tätigkeit einstellte, aber vor drei Monaten wieder ins Leben gerufen wurde, beginnt systematisch zu arbeiten, und aus einer ihrer letzten Bekanntmachungen geht hervor, daß sich unter den finanzierten Exporten auch Baumwollexporte nach der Schweiz befinden. Die Bekanntmachung betrifft einen Baumwollexport für 2 Millionen Dollars, und es heißt dann weiter: „Die Verteilungspunkte, nach denen die Baumwolle konsigniert wurde, sind Liverpool, Havre, Triest, Genua, Venedig und Bremen. Die nach Havre konsignierte Baumwolle geht nach den benachbarten Spinnereien, aber auch nach Elsaß-Lothringen und nach der Schweiz. Die Baumwolle nach italienischen Häfen ist für Italien und Oesterreich bestimmt. Die nach Bremen konsignierten Sendungen werden nach der Tschechoslowakei, Oesterreich, Polen und Schweden weitergeleitet." Aus der Mitteilung geht auch noch hervor, daß ein Teil der Baumwolle noch nicht verkauft ist und in Lagerhäusern auf die Käufer wartet. Der Vorteil, den die War Finance Corporation gewährt, liegt also darin, daß sie diese eingelagerte Baumwolle bevorschußt. (T.-A.)

## Industrielle Nachrichten

### Schweiz.

**Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.** Am 27. Mai hat die ordentliche Jahresversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn H. Heer stattgefunden. Der Bericht des Vorstandes und die Rechnungen für das Jahr 1920 wurden gutgeheißen und an Stelle des nach langjähriger Tätigkeit aus dem Vorstande austretenden Herrn A. Corrodi-Sulzer, dessen vielfachen Verdienste um die Seidenindustrie und die Gesellschaft insbesondere in den Kriegsjahren gebührend gedacht wurde, neu gewählt, Herr M. P. Höhn vom Hause Grieder & Co.

Die Versammlung nahm alsdann einen interessanten und ausführlichen Bericht des Herrn G. Siber, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizer. Unfall-Anstalt in Luzern, entgegen über den Geschäftsgang der Anstalt und insbesondere über die bevorstehende Revision des Unfallgesetzes. In diesem Bericht werden die einseitigen und den Interessen der Industrie und letzten Endes auch der Versicherten nicht Rechnung tragenden Abänderungsvorschläge nachdrücklich abgelehnt und darauf hingewiesen, daß durch deren Verwirklichung viele der im heutigen Gesetz enthaltenen versicherungstechnisch erprobten und bewährten Bestimmungen beseitigt würden. Die zahlreichen im Wurfe liegenden anderen sozialen Gesetze, welche an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes, der Arbeitgeber und der Steuerzahler überhaupt, noch gewaltige Anforderungen stellen, lassen es als unbedingt notwendig erscheinen, auf dem Gebiete der obligatorischen Unfallversicherung, für welches die Schweiz ohnedies an erster Stelle steht, keine gewagten Versuche anzustellen.

In der darauffolgenden Aussprache wurden auch die allgemeinen Verhältnisse in der Seidenindustrie erörtert, die zurzeit sehr mißliche sind und gegen die mit Erfolg anzukämpfen aus verschiedenen Gründen besonders schwierig ist.

**Aus der St. Galler Stickereiindustrie.** Der Regierungsrat hat beschlossen, die bundesrätliche Verordnung vom 4. April 1921 betr. die Notstundung für die Zeit vom 15. Juni 1921 bis 31. März 1922 auf die im Kanton St. Gallen wohnenden Inhaber von Lohnstickereien, Lohnnähereien, Lohnausrüstereien, Hadern- und Sortieranstalten zur Anwendung zu bringen. („N. Z. Z.")

**Brand einer Spinnerei.** Am 9. ds. wurde die Floret-Spinnerei Ringwald in Niederschöntal ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf etwa 300,000 bis 400,000 Fr. Ueber die Brandursache ist nichts näheres bekannt.

### Deutschland.

**Schwierige Lage der Plauener Spitzen- und Stickereiindustrie.** Wie das schweizerische Konsulat in Leipzig mitteilt, ist die Plauener Spitzen- und Stickereiindustrie schlecht beschäftigt, und sind ihre Aussichten sehr gering. Hoffnungen auf Käufe aus Nordamerika wurden durch die plötzliche Erhöhung des amerikanischen Zolls auf diesem Artikel zunichte gemacht. Auch mit England ist das Geschäft in diesem Produktionszweig ganz außerordentlich zurückgegangen. Italien kauft sehr wenig, weil es diesen Artikel selbst fabriziert. Auch mit Spanien und Südamerika ist das Geschäft infolge der Erhöhung der Einfuhrzölle und sonstigen Finanzschwierigkeiten schlecht. Es ist deshalb fast die ganze Produktion der Plauener Industrie auf das Inlandsgeschäft angewiesen. Von den Stickmaschinen soll nur der vierte Teil im Gang sein. Früher bestanden 11,000 Maschinen, deren Zahl aber auf 6000 zurückgegangen ist. Hierbei ist noch die bedeutende Kürzung der Arbeitszeit zu berücksichtigen, wodurch die Leistungsfähigkeit gegen früher weiter verringert wurde, und verkäuflich sind gegenwärtig Artikel, die viel Nebenkosten verursachen. Artikel wie Tüllspitzen und Luftkragen, die für die Maschinen besonders lohnend sind, werden kaum verlangt. Voile-Volants, die anfangs noch ganz leidlich verkauft wurden, ersetzt die Konfektion heute durch ganz einfache Handstickereien. Schwankungen der Valuta und der Preise des Rohmaterials bringen allen Fabrikanten große Verluste, und monatelange Stillegungen zehren jeglichen Verdienst auf. Die Arbeitslosigkeit im Vogtland ist

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

**Im Mai 1921 wurden behandelt:**

| Seidensorten | Französische | Levantinische (Syrie, Brousse etc.) | Italienische | Canton | China weiss | China gelb | Tussah | Japan | Total | Mai 1920 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo | Kilo |
| Organzin . . . . . | — | 2,831 | 24,122 | 1,265 | 360 | 115 | — | 399 | 29,092 | 34,195 |
| Trame . . . . . | — | 946 | 3,295 | 191 | 286 | 103 | 124 | 12,211 | 17,156 | 21,296 |
| Grège . . . . . | — | 1,245 | 8,769 | — | 812 | — | | 1,267 | 12,093 | 11,594 |
| | — | 5,022 | 36,186 | 1,456 | 1,458 | 218 | 124 | 13,877 | 58,341 | 67,085 |

| Sorte | Titrierungen | | Zwirn | Stärke u Elastizität | Nachmessungen | Abkochungen | Analysen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nr. | Anzahl der Proben | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
| Organzin . . . . . | 649 | 17,308 | 22 | 21 | — | 47 | 13 |
| Trame . . . . . | 396 | 10,359 | 47 | 17 | 46 | 65 | — |
| Grège . . . . . | 240 | 6,370 | — | 7 | — | 1 | — |
| | 1,285 | 34,037 | 69 | 45 | 46 | 113 | 13 |

ZÜRICH, 31. Mai 1921. Der Direktor: SIEGFRIED.